

Hausordnung

gültig ab dem 11. 9. 2019

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben der Schulgemeinschaft und dient dem möglichst störungsfreien Ablauf des Unterrichts, des Lernens und der außerunterrichtlichen Aktivitäten. Sie soll helfen, das soziale Miteinander zu fördern, Gefährdungen, Unfälle und Beschädigungen zu vermeiden sowie ein umweltbewusstes Verhalten zu unterstützen.

1. Zugang zur Schule, Außengelände

Die Einfahrt zum Fahrradkeller und zur Tiefgarage darf nur vorsichtig und langsam befahren werden. Bei gefährlichem Belag (Schnee, Eis, nasses Laub) oder auch starkem Regen müssen Zweiradfahrer*innen absteigen und ihr Gefährt schieben. Die Ein- und Ausfahrten zu Fahrradkeller und Garage sowie die Zufahrt von der Richard-Wagner-Straße müssen frei bleiben (für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge u.a.)

Fahrräder, Motorroller und andere Zweiräder der Schüler*innen dürfen nur im Bereich der Fahrradständer abgestellt werden; die am Boden rot markierten Stellen sind Fluchtwege und müssen unbedingt frei bleiben. Die Tiefgarage darf von den Schüler*innen nicht genutzt werden.

Während der Unterrichtszeiten ist im Schulhaus wie auch im Außengelände jegliche Art von Störung zu vermeiden. Haustiere dürfen aus Hygiene- und Sicherheitsgründen in der Regel nicht in die Schule mitgebracht werden.

Besucher der Schule sind grundsätzlich bei der Schulleitung anzumelden.

2. Unterricht

2.1 Zur ersten Stunde

Ab 7.30 Uhr können sich die Schüler*innen in der Pausenhalle des A-Traktes und im Raum A 011 aufhalten; ab 7.40 Uhr können der A- und der B-Trakt betreten werden.

Im A- und B-Trakt werden die Klassenräume um 7.45 Uhr von der Aufsicht geöffnet, die Fachräume zu Unterrichtsbeginn vom Fachlehrer. Der C-Trakt wird von den Fachlehrern geöffnet.

2.2 Beginn des Unterrichts

Alle Schüler*innen begeben sich rechtzeitig vor dem Stundenbeginn in ihren Klassenraum. Schülerinnen und Schüler, deren Unterricht **nach** der ersten Stunde beginnt, beschäftigen sich bis zum Beginn ihres Unterrichts still im Aufenthaltsraum A 011.

Ist die Lehrkraft **fünf Minuten** nach Stundenbeginn noch nicht in den Unterrichtsraum, müssen die Klassen- bzw. Kurssprecher dies im Sekretariat melden.

2.3 Pausen

Zu Beginn der Pausen (9.20 Uhr bzw. 11.10 Uhr) schließen die Fachlehrer*innen die Klassen- und Fachräume ab. Bei Regen und während der Heizperiode sind die Fenster zu schließen.

Alle Schüler*innen verlassen das Gebäude. Einzige Ausnahme ist die Eingangshalle im Erdgeschoss des A-Traktes. Die Cafeteria und die Räume A 011 und A 012 gehören nicht zum Pausenbereich. Ab der 10. Klasse dürfen die Schüler*innen das Schulgelände während der großen Pausen verlassen.

Für Besprechungen stehen die Lehrer*innen den Schülern **ausschließlich** während der ersten Pause zur Verfügung.

2.4 Mittagspause und Nachmittag

Zwischen 13 und 14.45 Uhr ist Mittagspause. Für die Klassen 5 bis 7 gilt: Nur diejenigen Schüler*innen, die am Mittagessen in der Cafeteria und /oder an der Nachmittags- bzw. Hausaufgabenbetreuung teilnehmen, dürfen sich im Schulgebäude aufhalten. Sie müssen sich bis 13.30 Uhr in der Mittagsbetreuung anmelden oder das Schulgelände verlassen. Es gelten die Regeln der Mittagsbetreuung. Schüler*innen ab Klasse 8 können die Zeit vor dem Unterricht in den Aufenthaltsräumen oder im A-Trakt verbringen. Auf Wunsch können Unterrichtsräume für Nachhilfe im Rahmen von „Schüler helfen Schülern“ (SHS) geöffnet werden.

Rücksichtsvolles und kooperatives Verhalten ist für alle verpflichtend.

2.5 Ende des Unterrichts

Am Ende des Vormittags- und auch des Nachmittagsunterrichts ist in den Klassen- und Fachräumen aufzuräumen, die Fenster sind zu schließen, die Stühle auf die Tische zu stellen und das Licht ist zu löschen. Die jeweiligen Fachlehrer*innen schließen die Zimmer ab.

3. Vermeidung von Unfällen

Um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden, ist jedes Verhalten zu unterlassen, mit dem man sich selbst oder andere gefährden kann. Insbesondere ist es deshalb verboten:

- auf den Mauerbrüstungen zu sitzen oder auf den Treppengeländern zu rutschen.
- auf den Fenstersimsen zu sitzen und durch die Fenster zu steigen.
- im Schulhaus zu toben, zu rennen oder mit Gegenständen zu werfen.
- auf dem Schulgelände mit Fahrrädern, Skate-, Longboards o. Ä. zu fahren.
- Schneebälle im Schulbereich zu werfen.

Ballspiele während der Pausen sind nur auf den Pausenhöfen und ausschließlich mit dafür geeigneten Bällen der Schule erlaubt.

4. Sauberkeit, Umwelt, Nachbarschaft

Oberster Grundsatz ist **Müllvermeidung**. Der trotzdem anfallende Müll muss getrennt werden! Sauberkeit und schonende Behandlung von Inventar, Unterrichtsmitteln usw. sowie der Klassen- und Fachräume liegen im Interesse aller. Für die Ordnung im Klassenzimmer sind die ganze Klasse und die Klassenordner verantwortlich. Dazu gehört, dass die Tafel vor Unterrichtsbeginn geputzt ist, dass ein Schwamm zur Verfügung steht und dass die Zimmer sauber sind.

Jede Klasse reinigt (nach Plan) im Wechsel mittwochs und freitags vor 13 Uhr das Schul- und angrenzende Gelände.

Die **Einsparung von Energie** erfolgt durch sachgerechtes Lüften, Schließen der Fenster nach Unterrichtsbeginn und durch sparsamen Einsatz der Beleuchtung.

Die Schule liegt in einem **Wohngebiet**, deshalb ist es selbstverständlich, dass auch jegliche Form von Belästigung der Nachbarschaft (Müll, Lärm etc.) unterbleibt.

5. Aufsichten

Vor Beginn des Vormittagsunterrichts und in den beiden Pausen führen die eingeteilten Lehrer die Aufsichten gemäß Plan. Für die Mittagszeit besteht eine gesonderte Regelung für die Aufsicht bzw. Bereitschaft.

Das Gebäude wird in der Regel montags bis freitags um 18.00 Uhr geschlossen.

6. Weitere Bestimmungen

6.1 Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ist das **Rauchen verboten**.

6.2 Das Essen und Trinken im Unterricht ist in der Regel nicht erlaubt, das Kaugummikauen ist im ganzen Schulhaus verboten.

6.3 **Foto-, Film- und Tonaufnahmen** im Schulhaus und auf dem Schulgelände bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Schulleitung.

6.4 Der Betrieb von Smartphones und ähnlichen Geräten im Unterricht, in außerunterrichtlichen Veranstaltungen, während der Nachmittagsbetreuung und in den Pausen am Vormittag ist für die Schüler*innen im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten. Diese Geräte müssen vor Betreten des Schulgeländes abgeschaltet und nicht sichtbar verstaut werden; Kopf- bzw. Ohrhörer müssen abgenommen werden.

Die Lehrkräfte können z. B. für den Unterricht Ausnahmen genehmigen.

6.5 **Raum A 209** ist für die Kursstufe als PC-Arbeitsraum bestimmt. Schüler*innen der unteren Klassen dürfen in Ausnahmefällen mit Genehmigung einer Fachlehrkraft oder der Schulleitung an den Computern in diesem Raum arbeiten.

6.6 Die **Fluchtwege** und der Zugang zu den Zwischentüren müssen immer freigehalten werden.

6.7 Für die Benutzung der Computer, des Internets und der Schülerbücherei gelten eigene Bestimmungen.

**Beschlossen am 18. 2. 2019 durch die Gesamtlehrerkonferenz
und bestätigt durch die Schulkonferenz vom 16. 7. 2019**